

- 7 (3. vernichtigen) Hieher gehört auch/wenn jemand in eines andern Holz-
kündigung fährt/und daraus heimlicher und verbotener Weise Holz stichlet/welcher
nach eines jeden Landes Gewohnheit gestrafft wird. P. S. O. artic. 168.
Conf. l. 2. l. 7. l. 9. ff. arbor. furtim. cas.
- 8 (4. Kauff gebracht werden) Ob zwar einem jeden billig frey stehen solte/
seine Sachen/ wie/ wenn und an was Ort er wolle/ zu verkauffen/ und wann
dieses verboten würde/ es wider die Freyheit der Commercien lauffen und also
dem Handel und der Nahrung einen Schaden zufügen dürffte. Joh. Petr.
Surdus conf. 325. n. 41. So können jedoch solche Umstände sich ereugen und
der Zustand des gemeinen Wesens also beschaffen seyn/ daß ein Fürst und
Landes-Herr solchen freyen Verkauf und die Ausfuhr der Güter/ welcher das
Land selbst bedarff/ zu verbieten und aufzuheben Ursach hat. Daß also/ da-
mit das Land keinen Holz-Mangel leide/ gar recht und löblich desselben Aus-
fuhr und Verkauf in frembde Derter bey nachdrücklicher Straffe verboten
wird. arg. l. 1. C. quares export. non deb. l. 4. C. de commerc. Doch muß auch
dahin gesehen werden/daß die Einheimischen den gebührligen Preis/ welchen
sonst die Verkaufer anderwärts bekommen können/ für die Waare erlegen/
und nicht gedenccken / daß/ weil sie nicht dürffe aufferhalb Landes verkaufft
werden/ sie nunmehr desto wolfeiler bieten und also mit des Verkaufers
Schaden einen Vortheil erlangen wolten.

Das XXIV. Capitel.

Feuer = Ordnung.

Nachdem in nechst erschienenen Jahren in Unser
Graffschafft Holstein/ Schauenburg und
Randerwor leider! klägliche Brand-Schaden
sich haben zugetragen/ die nechst Gottes
Verhängniß aus Unvorsichtigkeit der Hauswirth und
müßigen und unachtsamen Gesinds entstanden/die wol
hätten wo nicht gänzlich doch zum Theil abgelöschet
werz